

Verein zur Förderung seelisch Behinderter e.V.



Verein zur Förderung seelisch Behinderter e.V.
Ferdinand-Wallbrecht-Straße 38 30163 Hannover

Mitglied im DPWW
Tel.: 05 11 / 66 30 60
Fax: 05 11 / 62 56 16
Internet: www.psychosozialekompetenz.de
E-Mail: Foerderverein.seel.Behinderter@t-online.de

An alle Werkstattmitarbeitenden, Angehörige
und gesetzliche Betreuer

Sehr geehrte Damen und Herren,

per Erlass der niedersächsischen Landesregierung wurde verkündet, dass es ab sofort ein umfassendes **Betretungsverbot** für Werkstätten für Menschen mit Behinderung bis einschließlich zum 18. April 2020 gibt. Die fachaufsichtliche Weisung sieht vor, dass nur Menschen mit Behinderung ohne anderweitige Betreuungsmöglichkeit in einer Notbetreuung ab dem 19.03.2020 in den Einrichtungen betreut werden dürfen.

Das heißt, dass alle Menschen mit Behinderung mit einer möglichen Betreuung zuhause, in der Wohneinrichtung oder Menschen ohne täglichen Betreuungsbedarf nicht zur Arbeit kommen **dürfen** und in ihren Wohneinrichtungen bzw. Wohnungen verbleiben.

Hier der Auszug aus dem Erlass:

„Werkstätten für behinderte Menschen, Tagesförderstätten für behinderte Menschen sowie vergleichbare ambulante und teilstationäre Angebote der Eingliederungshilfe dürfen von den dort beschäftigten und betreuten Menschen mit Behinderungen nicht betreten werden,

- die sich in einer betreuten Unterkunft (z.B. besondere Wohnform, Wohnheim) befinden,
- die bei Erziehungsberechtigten oder ihren Eltern wohnen und deren Betreuung sichergestellt ist oder
- die alleine oder in Wohngruppen wohnen und sich selbst versorgen können oder eine Betreuung erhalten.

Von diesem Betretungsverbot ausgenommen, sind diejenigen Menschen mit Behinderung, die eine Betreuung während des Tages benötigen und deren Betreuung anderweitig nicht sichergestellt werden kann. Für diesen Personenkreis ist eine Notbetreuung sicherzustellen. Dabei ist restriktiv zu verfahren.“

Der Erlass bezieht sich auf alle teilstationären Angebote der Vahrenheider Werkstatt. Das sind namentlich: der Berufsbildungsbereich, die Tagesförderstätte und alle Werkstattbereiche; hierzu zählt auch die Betriebskantine.



Wir werden im Einzelfall prüfen, welche Werkstattmitarbeitenden aufgrund ihrer häuslichen und pflegerischen Situation Anspruch auf eine Notbetreuung haben. Bei Fragen ob eine Notbetreuung in Anspruch genommen werden darf, müssen sich Werkstattmitarbeitende, Angehörige und Betreuer vorab unter folgender Telefonnummer melden: **0511/ 66 30 60**. Bei Anfragen entscheidet die Werkstatt über die Aufnahme in die Notbetreuung und ist hierbei dazu angehalten nur in absoluten Ausnahmefällen zuzustimmen.

Wir hoffen, dass Sie und alle Werkstattmitarbeitenden und Teilnehmenden weiterhin gesund bleiben.

Vielen Dank für Ihr Verständnis. Für Fragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

VEREIN ZUR FÖRDERUNG
SEELISCH BEHINDERTER e. V.

Marcus von Oertzen
Geschäftsführer